

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Für einen Theodor Güntern von Ernen (?), gewesener Soldat der päpstlichen Zuaven, geboren den 18. November 1851, ist ein Massaguthaben von netto Fr. 81. 55 eingelangt. Da obgenannter Güntern nicht ausfindig gemacht werden kann, so wird ihm hievon auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß obige Summe von Fr. 81. 55 auf dem Bureau des eidgenössischen Oberkriegskommissariates in Bern gegen Vorweisung der nöthigen Legitimationspapiere erhoben werden kann.

Bern, den 22. Juli 1871.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Verordnung des schweizerischen Bundesrathes vom 23. April 1869 wird die Postverwaltung für das nächste Lehrjahr 89 Lehrlinge für den Postdienst annehmen, und zwar:

im Postkreis	Genf	4
"	"	Lausanne 12
"	"	Bern 7
"	"	Neuenburg 10
"	"	Basel 8
"	"	Ararou 5
"	"	Luzern 5
"	"	Zürich 20
"	"	St. Gallen 12
"	"	Ghur 3
"	"	Wellinzona 3

89

Zu diesen Stellen haben Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichmäßig Zutritt. Die Bewerber müssen mindestens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein.

Die Lehrzeit dauert 1 Jahr. Das Postdepartement wird diejenigen Büreaux bezeichnen, auf welchen die Lehrzeit durchzumachen ist. Während der ersten sechs Monate erhält der Lehrling keinerlei Vergütung, für die zweiten sechs Monate dagegen, sofern seine Leistungen und sein Verhalten befriedigend erfunden worden sind, ein Tagelohn von Fr. 1. 50.

Am Ende der Lehrzeit findet eine Prüfung statt. Diejenigen Lehrlinge, welche diese Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, haben sodann Zutritt zu allen vakanten Poststellen und werden während des nächsten Jahres, sofern sie noch keine feste Anstellung erhalten, als Gehilfen mit einem Tagelohn von Fr. 2. 50 verwendet.

Bewerber für die bezeichneten Lehrlingsstellen haben nun bis zum 5. August 1871 ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei der Kreispostdirektion, in deren Bezirk sie ihre Lehrzeit zu machen wünschen, einzusenden und dabei ihr Alter und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, wobei ihnen die Beifügung von Zeugnissen freigestellt bleibt. Allfällige weitere Auskunft, namentlich über den von den Bewerbern geforderten Bildungsgrad, wird von der Kreispostdirektion erteilt. Sie werden alsdann von der betreffenden Kreispostdirektion im Laufe des Monats August oder September zu einer Vorprüfung eingeladen werden, so weit die Unmöglichkeit ihrer Zulassung wegen körperlicher Beschaffenheit oder ganz ungenügenden Bildungsgrades nicht von vornherein erhellt.

Bern, den 21. Juli 1871.

Das schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Briefträger in Genf. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 18. August 1871 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 2) Postkommis in Luzern. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 18. August 1871 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 3) Postkommis in Weinfelden (Thurgau). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 18. August 1871 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Büreaudienner in St. Gallen. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 18. August 1871 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

- 5) Kontrollegehilfe bei der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung bestimmt werden. Anmeldung bis zum 22. August 1871 bei der Telegraphen-Direktion in Bern.
- 6) Telegraphist in Langenbruck (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. August 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 7) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. August 1871 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Neuenburg.
- 8) Telegraphist in Schuls (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldefrist bis zum 22. August 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Vellenz.

-
- 1) Posthalter und Briefträger in Lyß (Bern). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. } Anmeldung bis zum 11. August 1871 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 2) Fahrpostfaktor in Bern. Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. }
 - 3) Briefträger in Sulgen (Thurgau). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 11. August 1871 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 4) Posthalter und Briefträger in Langenbruck (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 11. August 1871 bei der Kreispostdirektion Basel *).
 - 5) Telegraphist in Neukirch (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. August 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 6) Telegraphist in Flims (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. August 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Vellenz.

*) Nicht Zürich, wie es in voriger Nummer irrig steht.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.08.1871
Date	
Data	
Seite	34-36
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 970

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.